

Geschäftsbedingungen für Seminare

1.
Kosten für Visualisierung und Kommunikation (Flipchart-Protokolle, Fotos, Folien etc.) sowie Vervielfältigungen von Unterlagen werden – falls nicht anders vereinbart - nach Aufwand gesondert verrechnet.
2.
Falls Seminare mehr als 30 km von Wien entfernt gehalten werden, verrechnen wir wie folgt:
 - jeweils gültiges amtliches Kilometergeld (derzeit: EUR 0,42) je km Fahrtstrecke mit PKW.
 - sonstige Reisekosten (Taxis, Bahn, Flug, Bus, etc.) nach Aufwand.
 - Aufenthaltskosten nach Aufwand.
3.
Für Stornierungen von Seminaren seitens des Kunden gelten folgende Gebühren:
 - Stornierungen zwischen 3 und 6 Wochen vor dem vereinbarten Termin: 30 % der zu verrechnenden Summe.
 - Stornierungen innerhalb von 3 Wochen: 60 %.
 - Stornierungen innerhalb einer Woche: 80 %.
4.
Leistungen werden nach Erbringung, oder im Falle einer mehrmonatigen Leistungserstellung, je Monat anteilmäßig abgerechnet. Fakturierte Rechnungen sind prompt nach Erhalt (ohne Abzüge) fällig. Für Zahlungen, die später als 1 Monat nach Rechnungslegung erfolgen, werden Verzugszinsen in der Höhe von 14 % p.A. fällig.
5.
Rainer Solutions Consulting ist verpflichtet, alle erst mit der Durchführung des Auftrags bekannt werdenden Vorgänge und Dokumente, welche als vertraulich bezeichnet sind, geheim zu behandeln und nicht an Dritte, außer die unmittelbar befassten Personen, die ihrerseits zur Geheimhaltung verpflichtet sind, weiterzugeben. Dies gilt nicht für Information, die
 - allgemein bekannt oder leicht zugänglich ist
 - Rainer Solutions Consulting bereits vor Eingehen dieser Vereinbarung bekannt war,
 - Rainer Solutions Consulting von Dritten, die nicht zur Geheimhaltung verpflichtet waren, zur Kenntnis gebracht wurde,
 - von Rainer Solutions Consulting nachweislich selbst erarbeitet wurdesowie nicht gegenüber Behörden und Gerichten in Erfüllung einer gesetzlichen Verpflichtung. Die Geheimhaltungsverpflichtung gilt bis zum Ablauf von zwei Jahren nach Beendigung der Vereinbarung.
6.
Von den allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Regelungen bedürfen der Schriftform.